

deutscher Buchhandel seine blühendste Epoche ohne schriftl. Codex durch freie stillschweigende Uebereinkunft der Einzelnen erreicht habe. Dies zugegeben, so würde daraus noch keineswegs folgen, daß auch in Zukunft ein solches äußerliches Band entbehrlich wäre. Wo eine Gesellschaft zu gemeinschaftlichen Zwecken sich frei und gleichsam von selbst verbindet und gestaltet, da ist anfangs oft von schriftlichen, bindenden Regeln nicht die Rede. Die Mitglieder kommen gelegentlich zusammen und können dann leicht etwaige Differenzen ausgleichen und über künftig zu befolgende Regeln und Principien sich verständigen, zu mal so lange die Interessen der Einzelnen sich nicht kreuzen. Wenn aber die Privatinteressen mit der wachsenden Zahl der Mitglieder sich vervielfältigen, wenn am Ende die Gesellschaft so groß wird, daß ein regelmäßiges Zusammenkommen, Berathen und Verständigen aller Einzelnen nicht mehr möglich ist, dann wird es bald an der der Gesammtheit erspriesslichen Einigkeit fehlen, wenn sie nicht durch eine alle Einzelnen bindende Gesetzgebung erhalten wird.

So war es der Fall mit dem deutschen Buchhandel. Anfangs und selbst eine lange Zeit hindurch konnte sich die kleinere Gesellschaft leicht über das Nothwendige und Allen Heilsame verständigen; es bedurfte daher keines geschriebenen Gesetzes. In neuerer Zeit aber hat die außerordentliche Zunahme des literarischen Verkehrs und die mit demselben wachsende Concurrenz das Gemeinwesen immer verwickelter, das Verständigen aller Einzelnen immer schwieriger gemacht. Wer den Gang des Buchhandels in der neuesten Zeit aufmerksam und unparteiisch beobachtet hat, wird sich gestehen müssen, daß es in solcher Weise nicht lange mehr wird fortgehen können. — Daher ist es an der Zeit und dringend an der Zeit, durch gesetzlich bindende Regeln die dem Gesamtwohl nothwendige Einigkeit und Uebereinstimmung zu erhalten. — Solche bindende Regeln können aber auf zweierlei Weise entstehen, entweder durch gesetzliche Verordnungen von Seiten der Regierung, wodurch dann die Gesellschaft ihren ursprünglichen Charakter freier Entwicklung aus sich selbst heraus ganz oder theilweise verliert; — oder durch Feststellung und Festhaltung des Herkommens, das sich eben durch die freie Entwicklung gebildet hat und fortwährend bildet. Das Wesen des deutschen Buchhandels macht es unstreitig im höchsten Grade wünschenswerth, daß er diesen Charakter der aus dem eigenen Leben hervorgehenden Fortbildung nicht aufgebe. — Es ist aber nicht immer so leicht, als es Manchem auf den ersten Blick erscheinen mag, genau zu bestimmen, was Herkommen ist. Vieles gestaltet sich, dessen örtliche oder provinzielle Zweckmäßigkeit nicht bestritten werden kann, und das dennoch bei näherer Prüfung nicht geeignet erscheinen mag, als allgemein bindende Regel aufgestellt zu werden; wenn aber derselbe Gebrauch an verschiedenen Orten und unter verschiedenen Verhältnissen sich bildet und feststellt, dann wird er wahrscheinlich der Sache an sich so angemessen sein, daß auch von den Uebrigen, die bisher ein abweichendes Verfahren beobachteten, ohne Ungerechtigkeit verlangt werden kann, ihn hinfort als bindend zu betrachten.

Aber eben deshalb, und weil auch derselbe Gebrauch sich an verschiedenen Orten in manchen Einzelheiten modificirt gestaltet, ist es wünschenswerth, ja für das Gesamtwohl erforderlich, daß von recht vielen verschiedenen Orten und Ge-

genden her, die Stimmen der Erfahrenen laut werden, um Alles nebeneinander stellen, mit einander vergleichen und aneinander abwägen zu können. — Daher sei den Lesern dieser Zeilen die obige Aufforderung nochmals ans Herz gelegt. Möchte Mancher die Scheu überwinden, sich öffentlich über solche Dinge auszusprechen. Wo das Beste der Sache Mittheilung erheischt, da ist eine solche Scheu um so weniger gut zu heißen, wenn — wie es hier der Fall ist — dem Kreise der sich Berathenden ein eigenes Blatt zu Gebote steht. Und worauf beruht die Scheu? — Zum Theil wohl auf Mangel an Vertrauen in die eigene Gabe und Fähigkeit der Darstellung. — Davon kann aber in diesem Falle wohl nicht die Rede sein. Hier kommt es zunächst nicht darauf an, Andere im eigenen Interesse von der Wahrheit und Zweckmäßigkeit einer subjectiven Ansicht zu überzeugen, es handelt sich im Gegentheil nur davon, im allgemeinen Interesse objective Erfahrungssätze, wie sie vorliegen, einfach mitzutheilen. So wird das Material gewonnen, worüber dann „die sich berufen fühlen“ die Discussion eröffnen und durchführen können. Aber auch an dieser Theil zu nehmen, wird Manchen jene Scheu vor der Publicität abhalten, weil — nun aus mancherlei Gründen vermuthlich, deren Ausführung hier zu weit führen könnte. Die Redaction erlaubt sich nur einen Grund herauszuheben, dessen Vorhandensein ihr zufällig bekannt geworden ist, und der sie selbst betrifft; also — weil das Risiko ihnen bedenklich und unerträglich scheint, einen Aufsatz von der Redaction gekürzt, oder gar zurückgewiesen zu sehen.

Die Red. ist sich bewußt, zeither — mit gänzlicher Beseitigung aller selbstischen Motive — ganz allein das Interesse des Blattes und des Buchhandels selbst berücksichtigt zu haben. — Wer aber für eine Zeitschrift schreibt, die von einem Andern redigirt wird, sei er Schriftsteller vom Fach oder nicht, muß sich in gewissem Grade allerdings und nothwendig dem Urtheil der Redaction unterwerfen, — das liegt in der Natur der Sache.

Doch die Gründe der erwähnten Scheu — wo diese wirklich vorhanden ist — mögen sein, welche sie wollen; wo das wahre Interesse der Gesammtheit zu sprechen heischt, da wird dieses hoffentlich stärker wirken als jene! — Daher sei schließlich nur noch erwähnt, daß Alles, auch das geringfügig Scheinende, was ein buchhändlerisches Herkommen an irgend einem Orte Deutschlands bezeichnet oder betrifft, zur Aufnahme in diese Blätter, oder zur respectiven Benützung für dieselben, der Redaction sehr willkommen sein wird. Als Anfang theilt sie den folgenden Aufsatz mit, dessen Verfasser der gewünschten Buchhändlerordnung eine formelle Bedeutsamkeit giebt, die vielleicht schon Stoff zu einer Discussion darbieten wird. —

A. v. B.

Ueber das Zurücksenden der Novitäten.

Einer der größeren Uebelstände des buchhändlerischen Verkehrs ist unbestreitbar die willkürliche Remittur vieler Sortimentshandlungen, und besonders — wie immer wo von Geschäftswidrigkeiten die Rede ist — der kleineren und kleinsten!